

Der Tod eines kleinen Waldes – die unglaubliche Geschichte des historischen Preesterholts

Die Vernichtung eines uralten Waldes in der Landschaft Angeln hat in den letzten Monaten hohe Wellen geschlagen, zu intensiven Protesten weiter Bevölkerungsteile und der Naturschutzverbände, zu Auseinandersetzungen und Zerwürfnissen zwischen Naturschützern und der Verwaltung geführt – nichts hat die völlig unnötige und in die heutige Zeit mit ihren Umweltproblemen nicht mehr passende Vernichtung verhindern können. Wenn der Tod des Preesterholts nicht umsonst gewesen sein soll, muss diese Geschichte aufbereitet werden und es müssen Schlüsse daraus gezogen werden. Diese Prozesse laufen und einen größeren Schutz von wertvollen Naturwaldflächen möchten auch diese Beiträge befördern. Nachstehend finden sich zwei Aufsätze zum Preesterholt. Durch eine

selten glückliche Situation hat der langjährige Leiter des Kirchspielarchivs Steinberg, Bernd Asmussen, aufgrund von wertvollen Urkunden die Geschichte des Preesterholts bis in vorreformatorische Zeiten verfolgen können. Diese Arbeit ist eine wichtige Grundlage für die dann folgende Darstellung von Christian Stolz und Wolfgang Riedel über die ökologische Bedeutung dieses Primärwaldrestes in der Landschaft Angeln und behandelt zusätzlich das kollektive Versagen der Instrumente des Naturschutzes und der dafür Verantwortlichen. Die Betrachtung des Problems aus zwei Blickwinkeln, aus der historischen wie der geowissenschaftlich-ökologischen, sind von besonderem Reiz und besonderem Wert, sie dokumentieren und geben Handlungsanleitungen.

I. BERNHARD ASMUSSEN

Das „Preesterholt“ in Gintoft in archivalischen Quellen

Einen langjährigen Dorfchronisten überrascht es nicht, in den kleinen, oft übersehenen Dorf- und Kirchspielarchiven unserer Landschaft Angeln so manchen Schatz zu finden. Auch die wissenschaftliche Forschung macht sich immer häufiger die vielen „Chroniken“ genannten lokalen Geschichtsbücher zu Nutze und sieht deren Verfasser – Laien und Hobbyforscher – nicht länger als Dilettanten oder nur als deren „Zuträger“ an. So befinden sich im Kirchspielarchiv Steinberg in der Alten Schule in Norgaardholz und in der „Chronik des Kirchspiels Steinberg“¹ einige interessante Nachrichten zur Geschichte der „Pastorathölung“ in Gintoft, volkstümlich und auf Plattdeutsch „Preesterholt“ genannt.

I. Flensburger Propsteibuch (1538)

Das „Flensburger Propsteibuch“ wurde 1538 kurz nach der Reformation von dem

ersten evangelisch-lutherischen Propsten Gerhard Slewert in Flensburg angelegt. Es ist ein schlichter Pergamentband (21 x 17 cm) und umfasst 238 Seiten, von denen aber nur 118 beschrieben sind. Die Handschrift enthält die Niederschriften der von ihm

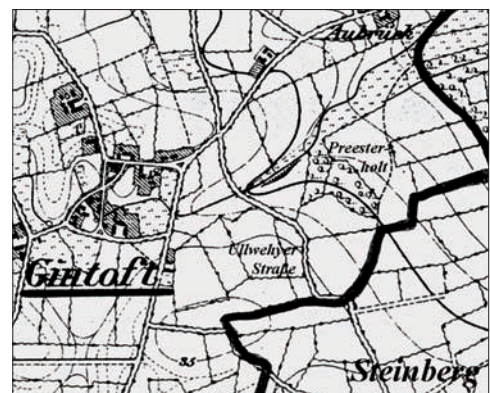


Abb. 1: Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1:25000 von 1879 (mit Einzeichnungen)

Steinberg

Thom kerkherrn eyn wedemstedhe / dar to eyn
 nic golde van acker wische und holtinghe / stuffland
 in presturke & hetspael land / must heste he
 er srip land / gullebark hest in hette hetspae
 land / kerckenberg hest in hetspael land /

Abb. 2: Steinberch

Thom kerkherrn eyn wedemstedhe / dar to eyn nic golde van acker wische und holtinghe
 (Zum Prediger eine Wohnung, dazu eine Mark Goldes an Acker, Wiesen und Hölzung)...

durchgeführten Visitationen der Angelner Kirchen (Husby-, Nie- und Uggelharde), der Kirchen der Wiesharde bis nach Bau in Nordschleswig hinauf sowie der Nordergoesharde an der Westküste. *Anno 1539 is rekenscup gehalten in Steinberch* für die Jahre 1537 bis 1539, die erste Visitation von 1538 muss sich also auf das Jahr 1536 bezogen haben. Spätestens in jenem Jahr wird die Reformation in Steinberg Einzug gehalten haben. Des Propstes Slewert letzte Eintragungen stammen aus seinem Todesjahr 1570.² Die Visitationen wurden bis 1584 von seinem Nachfolger Johann Meier fortgesetzt, der gleich in seinem ersten Jahr 1571 wegen der Beschaffung der Kirchenglocke (*propter sumptus campane*) beträchtliche Ausgaben feststellte.³ Die Original-Handschrift wird heute im Kirchenbuchamt in Flensburg verwahrt, eine nur das Kirchspiel Steinberg betreffende Fotokopie befindet sich im örtlichen Archiv in Norgaardholz.⁴ Hier findet sich die erste bekannte Nachricht über dem Pastor der Steinberger Kirche zustehende Einkünfte aus einer „Höl-

zung“. Es folgen ausführliche Mitteilungen über das *Stuffland*⁵ und weitere Ländereien der Kirche sowie über die *tegenden*⁶ und andere Einkünfte des Predigers und des Küsters. Das Wäldchen (*holtinge*) lag ebenso wie die Wohnung (*wedemstedhe*) des Pastors in Gintoft, der Kirchen Nordwärts, einen guten Spatziergang davon. Hier ist das Pastorat, welches von der Kirchen ungewöhnlich weit entlegen.⁷ Die „Wedemstedhe“ ist das Pastorat selbst mit den Stallungen und Nebengebäuden, die teils dem Pastor, teils der Kirchengemeinde gehörten.⁸

II. Kirchen-Inventarium zu Steinberg vom 3. Sept. 1766

Dritte Abtheilung

III. Von Ländereien. Das meiste derselben liegt um das Pastorat herum, folglich, wie das Pastorat selbst in dem Dorfe Gintoft, etwas entlegen von der Kirche sich befindet; also liegen auch die Pastorat Ländereien größten Theils unter dem Gintoftor Dorf-Ländereien.

IV. Von Pastorat-folging; Dorf Mejsen, Gintoft.

Ein obson lüne und kisten - lüne - und kisten - bönnen b.
 Pastorat-folging ist srafelst, und zoman in die mite norign
 III. n. g. noranfusen folgdoyal. Jinsand sal die Pastor zum wa

Abb. 3: Kirchen-Inventarium zu Steinberg vom 3. Sept. 1766



Abb. 4: Karte des Kirchspiels Steinberg (Auszug) Georg Geyer, 1948

IV. Von Pastorat-Hölzung, Torf-Mohren, Fischteichen.

Eine, obschon kleine, aus Eichen, Ellern und Eschen-Bäumen bestehende Pastorat-Hölzung ist hieselbst, und zwar in der unter voriger Rubrique III. n. 9. erwähnten Holz-Koppel. Hieraus hat der Pastor zum Bau- und Radeholz jährlich eine Ausweisung. (...)

Hier wird vom Steinberger Pastor Peter Holst⁹ zum ersten Male die Bezeichnung „Pastorat-Hölzung“ gebraucht. Es lag in Gintoft in der Nähe des alten Pastorats, *wo nahe bei Norgaard noch der Brunnen zu sehen und ein Pastoratkäthner wohnt.*¹⁰ Pastor Holst wohnte aber schon nicht mehr in Gintoft, sondern in seinem eigenen Haus bei der Kirche, *wo alles befindl. Gebäude, nebst dem zugekauften Freylande worauf Haus und Garten angeleget stehet, ihm eigenthümlich zugehört.*¹¹ 1783 wurde das Pastorat, da das Gebäude schlecht und baufällig geworden war, in das von dem Kammerjunker Schleppegrell erworbene Sommerhaus bei Steinberg Kirche verlegt.¹²

III. Kirchen-Inventarium der Gemeinde Steinberg Amts Flensburg vom 22. Mai 1839

Dritte Abtheilung

III. Das Pastorat liegt bei der Kirche, und circa die Hälfte der Ländereien bei dem Pastorat

IV. Vom Pastorat-Hölzung, Torfmooren, Fischteichen

Eine Pastorat-Hölzung ist vorhanden. Aus derselben hat der Pastor früher jährlich eine Ausweisung von 4 Faden Klufftholz erhalten. Da aber die Hölzung verhauen ist, so fällt diese Ausweisung so lange weg, bis nach ermsen der beikommenden Behörde die Hölzung wieder eine solche Ausweisung wird tragen können wo diese denn wieder Statt finden wird.

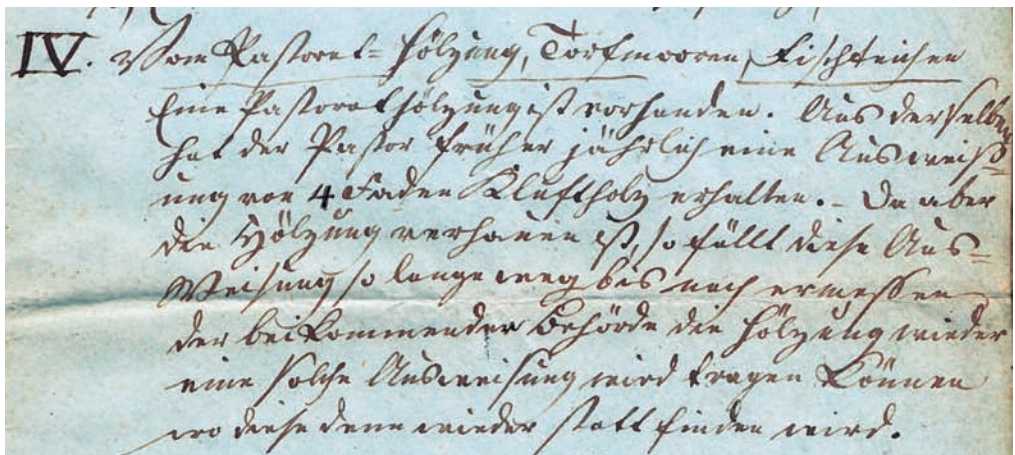


Abb. 5: III. Kirchen-Inventarium der Gemeinde Steinberg Amts Flensburg vom 22. Mai 1839

Sonst. Grundst. desf. Eigent. Art. Nr.: *Bredegatt Ort 42*

Artikel Nr. <i>41</i>	<i>Kirchengemeinde (Pastorat) mit Sitzpunkt Steinberg</i>													
Bezeichnung nach dem Grundbuche <i>228. 6. H. 255</i> Band <i>5</i> Blatt <i>65</i> <i>Bredegatt</i> Hierzu Bestand: <i>L.B. Nr. 42, Bredegatt</i> <i>" " " 91, Gintoft.</i> <i>92</i>														
Jahrgang des Grundbuchs	Gemarkung	Nummer		Abweichende Bezeichnung nach dem Grundbuche Bd. Bl.	Bezeichnung der Lage usw.	Kulturart	Klasse	Flächeninhalt Hekt. Ar qm	Reinertrag Zr. 1/100	Jahresbetrag der Grundsteuer Mark Pf.	Nachweisung der Fortschreibungen			
		des Kartenblatts	der Parzelle								zugeschrieben für das Rechnungs-jahr	von dem Artikel	abgeschrieben für das Rechnungs-jahr	an den Artikel
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<i>1896</i>	<i>Gintoft</i>	<i>4</i>	<i>3</i>	<i>✓</i>	<i>Waldgraben</i>	<i>Wald</i>	<i>1</i>	<i>62 59</i>	<i>2 45</i>	<i>✓</i>				
			<i>34</i>	<i>✓</i>	<i>Gintoftes Moor</i>	<i>Wald</i>	<i>1</i>	<i>25 58</i>	<i>1 01</i>	<i>✓</i>				
							<i>2</i>	<i>25 58</i>	<i>60</i>	<i>✓</i>				
			<i>91</i>		<i>Aufbruch</i>	<i>Acker</i>	<i>2</i>	<i>209 52</i>	<i>29 26</i>					
			<i>92</i>		<i>Lein Linte</i>	<i>Acker</i>	<i>2</i>	<i>232 67</i>	<i>22 95</i>					
			<i>93</i>	<i>✓</i>	<i>Pastoratsholz</i>	<i>Wald</i>	<i>3</i>	<i>1 89 42</i>	<i>10 38</i>					
			<i>94</i>		<i>Waldgraben</i>	<i>Acker</i>	<i>1</i>	<i>67 46</i>	<i>11 89</i>					
							<i>2</i>	<i>22 49</i>	<i>3 17</i>					
			<i>95</i>		<i>Lein Linte</i>	<i>Acker</i>	<i>2</i>	<i>1 79 09</i>	<i>25 25</i>					
							<i>1</i>	<i>19 95</i>	<i>1 24</i>					
			<i>96</i>	<i>✓</i>	<i>Steinberger Linte</i>	<i>Acker</i>	<i>1</i>	<i>2 94 40</i>	<i>51 89</i>	<i>✓</i>				

Abb. 6: Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Bredegatt

Dass die Pastoratshölzung – wie schon Pastor Westedt¹³ 1839 berichtet – erst nach einer Reihe von Jahren wieder wird Ausweisung leiden können und der Pastor bis dahin jährlich eine Vergütung von 38 Mark erhält, wird 1841 auch von Pastor Jensen bestätigt.¹⁴ Diese Angaben werden in den späteren Kirchen-Inventarien des 19. Jahrhunderts wiederholt.

IV. Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Bredegatt

Die „Grundsteuermutterrollen“ wurden nach der Einführung des Grundbuches im Jahre 1897 von den Katasterämtern aufgestellt, fortgeschrieben und der Finanzverwaltung sowie den Gemeinden zu steuerlichen Zwecken zur Verfügung gestellt. Eine Nachfrage beim Grundbuchamt¹⁵ ergab, dass die kleine Hölzung am 12. Dezember 1984 von der Kirchengemeinde Steinberg mit Sitz in Bredegatt¹⁶ gegen ein Waldstück im Gintoftes Osterholz einge-

tauscht wurde, das inzwischen auch schon wieder den Besitzer gewechselt hat.

V. Ein alter Streit am „Preesterholt“

Es ist schon erstaunlich, wie um so ein kleines Fleckchen Erde an einer der entlegensten Stellen des Kirchspiels Steinberg so viel Streit und Aufregung entstehen kann. Die Rede ist vom Ullwehyer Weg (auch Ullwehyer Weg) zwischen Gintoft und Steinberg, wo einst in den bronzezeitlichen Steingräbern die Wölfe hausten.¹⁷ Wolf heißt auf dänisch Ulv, und von ihnen hat dieser Weg seinen Namen – so wie der nahe gelegene Wohnplatz Ulsdamm in Steinberg-Roikier, wohin er einst führte. In der Karte sind der im Rahmen einer Flurbereinigung in den 1950er-Jahren verlegte alte Ullwehyer Weg sowie einige ebenfalls verschwundene Fußsteige eingezeichnet.

Ist es heute die Abholzung und Vernichtung des kleinen Waldes, so waren es vor wenigen Jahren die Errichtung von Riesenwindrädern in einem „Windpark Gintoft“ und später der Güllebehälter als Teil einer geplanten Ferkelzuchtanlage, die die Gemüter erhitzen. Aber schon 150 Jahre zuvor gab es einen Aufruhr, als der Schmiedegeselle Ludwig Lorenzen in seiner alten, schon 1723 erwähnten Kate südlich der Hölzung

eine kleine Schmiede einrichtete. Der genaue Standort dieser Wohnstelle kann allerdings nur vermutet werden, da Fundamentreste bislang nicht gefunden wurden. Heute sind es die Sorgen um die Umweltbelastung durch Gestank und schädliche Bodeneinträge sowie um den Erhalt einer „biologischen Rettungsinsel in der umgebenden Agrosteppe“, damals war es das weithin hörbare, aber doch eigentlich wohlklingende Hämmern auf dem Amboss, das die Gintoftener um ihre Ruhe und vor allem den ortsansässigen Schmiedemeister um Lohn und Brot brachte. Der Störenfried gab klein bei und zog fort. Ein Gintoftener Bauer hatte 1872/73 die Schmiedekate gekauft, und bald darauf wurden die Gebäude abgebrochen.¹⁸ Das Problem war gelöst, nun herrschte wieder Ruhe in der Einsamkeit, bis in unseren Tagen der Streit am Ullwehyer Weg erneut aufflammte. Im November 2017 wurde das „Preesterholt“ in Gintoft, das die Reformation, den 30-jährigen Krieg und die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts überlebt hatte, abgeholzt und dem Erdboden gleichgemacht.

Anmerkungen

- 1 B. ASMUSSEN et al: Chronik des Kirchspiels Steinberg, Band I, Husum 1986

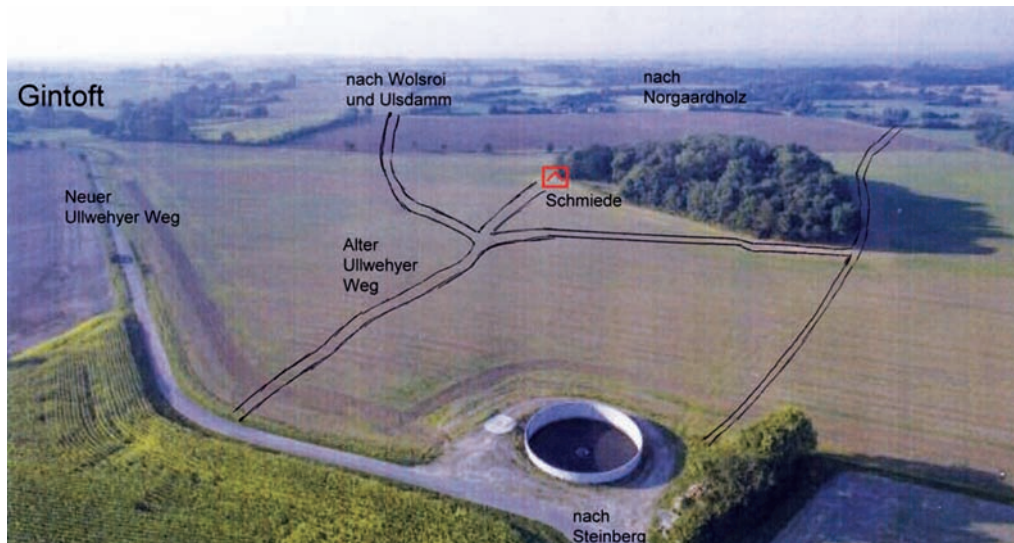


Abb. 7: Der alte und der neue Ullwehyer Weg mit eingezeichneten alten Fußsteigen, oben das Preesterholt, unten der Güllebehälter für die geplante Ferkelzuchtanlage (Foto: A. Grosse)

- 2 W. JENSEN: Das Flensburger Propsteibuch vom Jahre 1538, in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, 10. Band, Preetz 1949, S. 35; Auszugsweise Kopie des Originals aus dem Kirchenbuchamt Flensburg.
- 3 B. ASMUSSEN: Glocken für den Frieden – Über die Kirchenglocken von St. Martin zu Steinberg. Sonderband 12 zur Chronik des Kirchspiels Steinberg, Husum 2003, S. 24. Hier handelt es sich um die erste größere Glocke der Steinberger Kirche, gegossen 1571 von Michel Dibler in Flensburg.
- 4 H. N. A. JENSEN: „Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig“, 3. Lieferung, Flensburg 1841, S. 839.
- 5 H. N. A. JENSEN: a. a. O., 1. Lieferung, Flensburg 1840, S. 107. Stoffland sind zerstreut liegende Landstücke, die in alten Zeiten der Kirche zur Unterhaltung des Geistlichen geschenkt worden waren.
- 6 W. JENSEN: a.a.O., S. 37. Tegeden sind die altüberlieferten „Zehnten“.
- 7 P. HOLST: Nachricht von der Kirchen Steinberg in der Nie-Harde Amts Flensburg (LAS 167.2 Nr. 258).
- 8 B. ASMUSSEN: 800 Jahre St. Martin in Steinbergkirche, Sonderband 5 zur Chronik des Kirchspiels Steinberg, Husum 1998, S. 48.
- 9 B. ASMUSSEN: a.a.O., S. 42f.
- 10 H. N. A. JENSEN: a. a. O., 3. Lieferung, Flensburg 1841, S. 1027.
- 11 LAS Abt. 167.1 Nr. 4; B. ASMUSSEN: a.a.O., S. 39.
- 12 B. ASMUSSEN: a.a.O., S. 48.
- 13 B. ASMUSSEN: a.a.O., S. 57f.
- 14 Wie Anmerkung 10.
- 15 Amtsgericht Flensburg – Grundbuchamt – Az. Steinbergkirche Blatt 155 vom 16.11.2017. Der Vertrag selbst konnte im Kirchenkreisarchiv in Kappeln nicht aufgefunden werden.
- 16 Die 1871 gebildete preußische Landgemeinde Bredegatt führte diesen Namen bis zur Umbenennung in „Gemeinde Steinbergkirche“ im Jahre 1963.
- 17 S. HARTZ: Steinberg in der Bronze- und Eisenzeit, Sonderband 18 zur Chronik des Kirchspiels Steinberg, Breklum 2017, S. 43f.
- 18 Chronik des Kirchspiels Steinberg, Band II/2, Husum 1995, S. 945.

II. WOLFGANG RIEDEL UND CHRISTIAN STOLZ

Das Preesterholt. Ein Beitrag zur ökologischen Bedeutung eines kleinen Primärwaldrestes in der Landschaft Angeln und zum Versagen der Instrumente des Naturschutzes

Einleitung

Das Preesterholt (Niederdeutsch für „Priesterwald“) war eine zuletzt knapp 2 ha große Waldinsel beim Dorf Gintoft (Gemeinde Steinbergkirche, Kreis Schleswig-Flensburg). Im November 2017 ließ der Eigentümer den Wald abholzen. Vorausgegangen war eine erbitterte Auseinandersetzung mit Anwohnern und Behörden, die für den Erhalt des historischen Waldes kämpften. Als Grund für die Rodung gab der Eigentümer an, mehr Ackerfläche erhalten zu wollen. Kritiker vermuteten jedoch schon früh, dass der Wald der Errichtung von Windkraftanlagen im Wege stehen könnte, was jedoch durch die Behörden nicht einwandfrei nachgewiesen werden konnte.

Vorgeschichte

Ein Alleinstellungsmerkmal des Preesterholts war seine einzigartige Insellage, die von Betrachtern immer wieder als besonders reizvoll beschrieben wurde. Der Wald befand sich lange Zeit in Besitz der Evangelischen Kirche, woher auch der Name rührt. Bereits in vorreformatorischer Zeit ist er als Kirchenwald von St. Martin von Steinberg nachgewiesen und im örtlichen Kirchspielarchiv seit 1538 archivalisch belegt. Erst 1982 kam das Preesterholt durch einen Flächentausch in Privatbesitz. Die Option, dass der historische Wald durch den neuen Besitzer einmal gerodet werden könnte, stand damals nicht im Raum. Im obigen Beitrag von B. Asmussen ist die his-

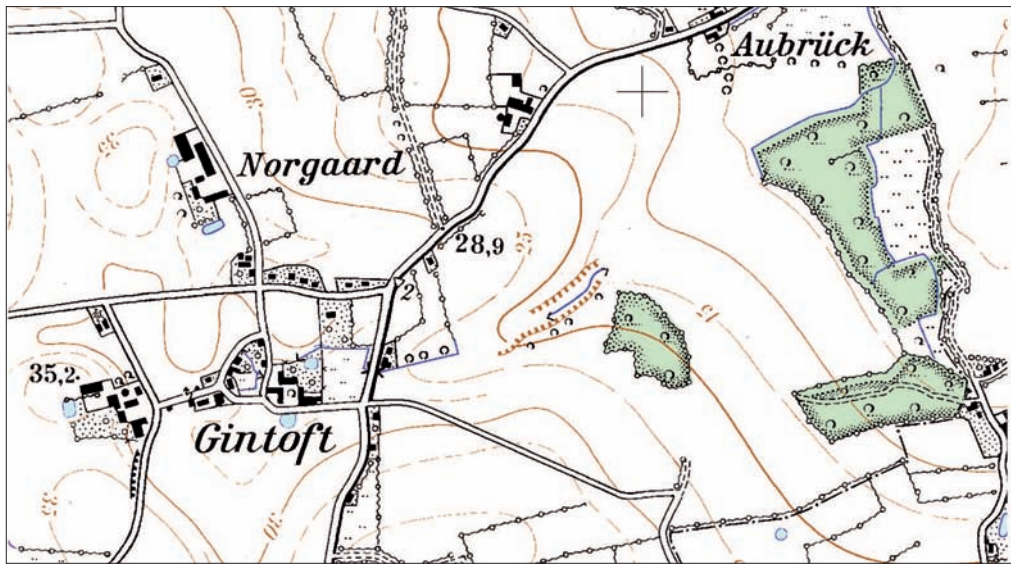


Abb. 1: Ausschnitt aus der DTK 25, Blatt Sterup. Zwischen Gintoft und dem Stürholz am rechten Blattausschnitt lag das Preesterholt. © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

torische Bedeutung des Preesterholts aufgrund der ausgezeichneten archivalischen Faktenlage eindrucksvoll dargestellt. Im Preesterholt befanden sich nachweislich zahlreiche Findlinge aus der letzten Kaltzeit, die darauf schließen lassen, dass der Standort vorher noch nicht beackert worden war. Im Wald lag zudem ein versumpfter Quellbereich, ein schützenswertes Biotop. Es handelte sich beim Preesterholt mit hoher Wahrscheinlichkeit um ein Primärwaldrelikt mit ungestörten Böden, wie es im Landesteil Schleswig äußerst selten ist. Naturschützer belegten zudem, dass der Uhu, mehrere Fledermausarten und bedrohte Pflanzen, wie die Hohe Schlüsselblume und das Milzkraut, heimisch waren (STRUSS 2017, SCHAUSER 2017). Im Landschaftsplan war ein mesophytischer Laubmischwald mit Eschen-Erlen-Sumpfwald und Bachstaudenflur im Quellbereich vermerkt. Enthalten waren zudem zahlreiche alte Buchen, teils mit einem Durchmesser in Brusthöhe von über 40 cm (STRUSS 2017).

Zur Situation des Waldes im Landesteil Schleswig

Der nördliche Landesteil Schleswig-Holsteins gehört zu den waldärmsten Regionen

Deutschlands. Während die Bundeswaldinventur 2012 für die komplette Landesfläche immerhin 11 % ausweist, sind es im Landesteil Schleswig nahe der dänischen Grenze nur noch rund 5 %. In der kleinräumigen Jungmoränenlandschaft Angeln kommt hinzu, dass die vorhandenen Wälder (meist in Privatbesitz mehrerer Landwirte, sogenannte Bauernwälder) in der Regel klein und stark zersplittert sind. Im Bereich der Topographischen Karte 1:25.000 1224 Sterup des Landes Schleswig-Holstein, in dem das Preesterholt liegt, finden sich 117 Bauernwälder. In der gesamten Landschaft Angeln muss von einer Zahl im hohen dreistelligen Bereich ausgegangen werden. Das scheint den Wert eines einzelnen Waldes zu relativieren, aber genau diesem Eindruck gilt es entgegenzuwirken angesichts einer agrarischen Hochleistungsregion mit extrem niedrigem Waldanteil. Auch von den einst häufigen Nieder- und Hochmooren sind nur noch Restflächen geblieben. Die wenigen kleinen Wälder und das noch vorhandene, inzwischen schon deutlich durch Landeskulturmaßnahmen ausgedünnte Knicknetz sind neben den mehr oder weniger naturnahen Gewässern das Rückgrat der Biotopvernetzung. Zusätzlich hat sich die Verteilung der Wälder im 18. und 19. Jahrhundert erheblich

verändert. Dies zeigen zahlreiche Flur- und Siedlungsnamen auf -holz/holt, -lund und -schau, die zwar auf Wälder hindeuten, aber heute im Offenland liegen. Nach einer noch für das 10. bis 15. Jahrhundert nachgewiesenen und auch durch Pollenspektren bestätigten dichten Bewaldung in weiten Teilen Schleswig-Holsteins folgte in der Zeit zwischen 1650 und 1800 mit einem 4 %igen Waldanteil ein Tiefstand (WITHOLD 1998, HASE 1983), den das Preesterholt als Eigentum der Kirche und als Wirtschaftsgrundlage des Priesters unbeschadet überlebte. Waldstandorte, wie der betreffende, die noch nie zuvor beackert wurden und über ein über Jahrhunderte gewachsenes Waldökosystem verfügen, sind in Schleswig-Holstein extrem selten. Sie müssten schon aus diesem Grund besonders schützenswert sein. Dazu kommen die ökologischen Brückenfunktionen kleiner Waldinseln im Rahmen des Biotopverbundes und das daraus resultierende einzigartige kleinstrukturierte Landschaftsbild, wie es typisch für Angeln ist und von den Tourismusverbänden werbewirksam gepriesen wird.

Das Verhängnis nimmt seinen Lauf – das Ende des Waldes

Am 1. August 2016 genehmigte die Untere Forstbehörde in Schleswig im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde die Umwandlung des Waldes in Ackerfläche. Grundlage dafür war ein Gutachten, das der Waldeigentümer selbst in Auftrag gegeben und eingereicht hatte (!) und das sich später als fachlich falsch beziehungsweise nicht vollständig erwies (Flensburger Tageblatt 31.8.2017, STRUSS 2017). Nach Protesten und erheblichen Zweifeln an den naturschutzrechtlichen Voraussetzungen veranlasste das MELUR (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) als zuständiges Ministerium in Kiel eine Prüfung durch die zuständigen Behörden. Das Ergebnis war, dass die Genehmigung in Hinblick auf natur- und artenschutzrechtliche Belange rechtswidrig erteilt wurde. Daraufhin nahm die Forstbehörde die Genehmigung zurück, wogegen der Waldbesitzer Widerspruch einlegte. Vor einer erneuten Prüfung wurde

jedoch vonseiten des Besitzers aus dem Preesterholt nahezu der komplette Altbestand entfernt (als „Durchforstung“ kaschiert) sowie „Kies, Rohre und Betonteile“ (mutmaßlich zur Entwässerung) an den Waldrand geliefert (STRUSS 2017). Man kann dies zu Recht als aggressive Durchforstung bezeichnen.

Um den kleinen Wald entbrannte ein erbitterter Kampf. Selten hat der drohende Verlust eines wertvollen Biotops in der örtlichen Lokalpresse eine derartige Rolle gespielt. Zudem organisierten Bürger in Steinbergkirche eine Protestkundgebung mit Hunderten Teilnehmern gegen die drohende Abholzung des Waldes. Einem Naturschützer, der sich offenbar selbst ein Bild machen wollte und dazu widerrechtlich das um das Waldstück herum liegende Acker-Grundstück des Eigentümers betreten haben soll, wurde eine Unterlassungsklage angedroht. Zudem soll der Wald sogar zeitweise videoüberwacht worden sein. Die örtlichen und landesweiten Naturschutzverbände, der Landesnaturschutzbeauftragte u. a. setzten sich nachdrücklich für den Erhalt des Preesterholts ein. Dennoch hatte der Widerspruch des Eigentümers schlussendlich Erfolg und die Rodungsgenehmigung blieb bestehen. Versuche, die Entscheidung über das zuständige Verwaltungsgericht zu stoppen, scheiterten. Im November 2017 erfolgte die Rodung des kleinen Waldes, die nur wenige Tage dauerte. Lediglich im Ostbereich musste der Eigentümer auf Weisung der Landesfachbehörde einen kleinen Teil um den Quellbach als Biotop herum stehen lassen.

Insider mit Hintergrundwissen vermuteten bereits sehr früh, dass der Wald einer unter Umständen geplanten Errichtung von Windenergieanlagen im Wege stehen könnte. Zuvor hatte die Landesplanung Windkraftanlagen an diesem Standort ausgeschlossen, da eine Mindestfreifläche von 15 ha nicht gegeben war (Flensburger Tageblatt vom 31.12.2017). Denn eine aufwändige Waldrodung und eine in etwa dreimal so große Aufforstung als Ausgleich an anderer Stelle zugunsten einer vergleichsweise geringen Ertragsteigerung auf der Gesamtfläche wären mit Sicherheit nicht wirtschaftlich, wie Kritiker vermuteten. Bei Anlegen fachlicher ökologischer Kriterien wird auch



Abb. 2: Unzertörter Zustand der Bauernwaldinsel Preesterholt im Jahr 2016 in der Gemeinde Steinbergkirche, Kreis Schleswig-Flensburg



Abb. 3: Nach der Rodung des Preesterholts im November 2017 wird der jahrhundertealte Waldboden mit seinen glazialen Geschieben sichtbar.



Abb. 4: Das Preesterholt nach der Rodung. Nur ein Restbereich um einen Quellbach herum musste auf Weisung der Oberen Naturschutzbehörde ausgenommen werden.



Abb. 5: Das zerstörte Preesterholt in der Pracht der Rapsfelder im Frühjahr 2018. Im Hintergrund die Moränenlandschaft des östlichen Angeln und die Flensburger Förde



Abb. 6: Das Preesterholt Anfang September 2018. Der Besitzer hat im wahrsten Sinne des Wortes den uralten Wald dem Erdboden gleichgemacht. Alle Luftbilder: Andreas Grosse

deutlich, dass eine wenn auch vergrößerte neue Waldfläche die Zerstörung eines uralten gewachsenen artenreichen Waldbiotopes nicht kompensieren kann.

Fakten und Hintergründe im Kampf um den Erhalt des Preesterholt

Lücken in der Naturschutzgesetzgebung machen Dinge möglich, die man nicht für möglich gehalten hätte. So ist es in Schleswig-Holstein legal, Wälder von unter 2 ha Größe „umzuwandeln“. Unter anderem vor diesem Hintergrund hat der Kieler Landtag auf Antrag des Südschleswigschen Wählerverbandes (SSW) eine Anhörung zu einer Novellierung des Landeswaldgesetzes angesetzt, um derartige Waldvernichtungen in Zukunft zu verhindern. Darauf wird in der Folge noch eingegangen werden.

Das erwähnte Gutachten im Auftrag des Waldbesitzers wurde von einem renommierten Hamburger Landschaftsplanungsbüro verfasst, was ein kritisches Licht auf die Qualitätsstandards der angewandten Landschaftsplanung und die Umsetzung

der Aufsichtspflicht durch die zuständigen Behörden wirft. Das BNatSchG definiert die einzelnen Schutzgüter im Rahmen der Landschaftsplanung (siehe auch RIEDEL u. a. 2016). Landschaftsbild und Boden sind darin dem Arten- und Biotopschutz gleichgestellt – eine Tatsache, die in der Praxis immer wieder vernachlässigt wird. Ob das Landschaftsbild durch einen Eingriff erheblich verändert und ob ein nicht wieder herstellbares Bodenrelikt zerstört wird, ist damit sehr wohl von erheblicher Bedeutung, selbst wenn keine schützenswerten Arten von einem Eingriff betroffen gewesen wären, was aber ebenso der Fall war.

Bei den Aktivisten vor Ort, die für den Erhalt des Waldes gekämpft haben, hinterließ die augenscheinliche Ohnmacht der Behörden eine große Frustration und teils eine regelrechte Aversion gegen die Institutionen selbst. Hinzu kam die Hilflosigkeit gegenüber der Justiz im weitesten Sinne, die es oft nicht versteht, Sachverhalte angemessen klar für den Bürger darzustellen. Unzählige Bürger und zahlreiche Leserbriefschreiber in den Zeitungen zeigten ihr Entsetzen, dass etwas Derartiges heute noch

in Deutschland möglich ist. Die Autoren fordern daher eine vollkommene Gleichstellung der Nutzungsaspekte Holzwirtschaft, Erholung und ökologische Funktion in der Waldgesetzgebung. Alte, über Jahrhunderte gewachsene Waldökosysteme mit Archivböden dürfen in keinem Fall vernichtet werden, da bei solchen Eingriffen ein adäquater Ausgleich schlichtweg nicht möglich ist. Das Archäologische Landesamt wäre in dieser Angelegenheit in Blick auf Bodendenkmale zu beteiligen gewesen, es erhielt von dem Eingriff und dem ganzen Vorgang keinerlei Notiz – ein weiteres Versäumnis.

Im Januar 2018 wurde bekannt, dass das zuständige Umwelt- und Landwirtschaftsministerium in Schleswig-Holstein Konsequenzen aus dem Fall gezogen hat. Neu ist der Erlass „Genehmigung von Waldumwandlungen nach § 9 LWaldG, Durchführung der Interessenabwägung“. Es handelt sich dabei um eine „innerbehördliche verbindliche Weisung“, wie die Unteren Forstbehörden zukünftig bei Entscheidungen über derartige Anträge vorzugehen haben (Flensburger Tageblatt vom 16.1.2018). Dabei geht es insbesondere um den Schutz von Wäldern in waldarmen Regionen und an historischen Waldstandorten. Die Inhalte des Erlasses wären schleunigst in ein verändertes Landeswaldgesetz einzubringen. Dann wäre der Tod des kleinen Preesterholt zumindest nicht ganz umsonst gewesen. In der Folge wird die neueste naturschutzrechtliche Entwicklung beleuchtet, die zeigt, dass der Fall des Preesterholts die Politik aufgeschreckt hat. Das erzielte Ergebnis vermag dennoch nicht zu befriedigen.

Zur Frage der juristischen Konsequenz aus dem Fall des Preesterholts

Der Umwelt- und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat sich in seiner Sitzung am 23. Mai 2018 unter dem Eindruck des Preesterholt-Geschehens und auf Antrag des Südschleswigschen Wählerverbandes (SSW) mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waldgesetzes für Schleswig-Holstein beschäftigt. Von Vertretern der Politik und von Vertretern verschiedener Fach- und Umweltver-

bände wird die Preesterholt-Geschichte bedauert und kritisiert, es wird aber auch deutlich, dass hier kein Einzelfall vorliegt. Inzwischen hatte der Juristische Dienst des Landtages erarbeitet, dass die Rodung mit bestehenden Gesetzesargumenten hätte versagt werden können bzw. müssen. Von Naturschützerseite wurde das nachträgliche ministerielle Bedauern als wenig glaubhaft bezeichnet und es liegt der Verdacht nahe, dass aus Gründen des Koalitionsfriedens der neu gebildeten Landesregierung (CDU, FDP, Grüne) nicht weitergehend gehandelt worden ist und es nur zu einer neuen Verordnung, aber zu keiner Gesetzesänderung kam. Der inzwischen verfasste Erlass ist zwar inhaltlich relativ hilfreich, kann aber wie bisher ausgelegt werden und ist nur eine interne Verwaltungsanleitung. Er kann von heute auf morgen durch den Minister aufgehoben werden, wenn ein politisch wichtiger Klient seinen Wald roden möchte. Deshalb hatten BUND und SSW u. a. anlässlich der Beratung zum LWaldG eine Verankerung der Erlass-Inhalte und noch weitere Formulierungen für eine Änderung im LWaldG gefordert. Die Grünen haben dieses Anliegen zur Enttäuschung vieler Naturschützer und Naturwissenschaftler abgelehnt: es wurde gesagt, „der Erlass ist ausreichend“.

Die Vernachlässigung wissenschaftlicher und naturschutzfachlicher Erkenntnisse am Beispiel des Preesterholts – Zur weiteren Entwicklung der Landschaft im Raum Steinberg

Nach dem Vorbild der erfolgreichen Biotopkartierungen in anderen Bundesländern, zunächst im Freistaat Bayern, konnte in den 80er-Jahren auch in Schleswig-Holstein eine erste landesweite Biotopkartierung durch das Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt werden. Es wurden nahezu 10.000 schutzwürdige einzelne Biotopareale in Schleswig-Holstein festgestellt, der Kreis Schleswig-Flensburg bildete hier einen besonderen Schwerpunkt. Der damalige Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein, Prof. Dr. Berndt Heydemann, konnte 1989

die Auswertung der Biotopkartierung Schleswig-Holsteins für den Kreis Schleswig-Flensburg vorlegen. Als besonders wertvoll erwiesen sich dabei weite Bereiche um das Niederungsgebiet der Steinberger/Habernisser Au, ein früher auch von Ostseehochwasser überstautes Niederungsgebiet mit bedeutenden Bruch- und Auwaldkomplexen, Kalkquellmooren, Schilfröhrichten, Hochstaudenriedern, Feuchtgrünland und den typischen geophytenreichen Laubwäldern des Ostangler Küstengebiets. Das Preesterholt ist ein Mosaikstein in einem eindrucksvollen Biotopverbund, isoliert in einer Ackerfläche gelegen ein wertvoller Trittstein (LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN 1989).

Auch das FFH-Folgemonitoring in der Berichtsperiode 2007–2012 in den Küstenbereichen Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk, durchgeführt vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) in Flintbek, zeigt eine eindrucksvolle und an der Ostseeküste im Landesteil Schleswig nicht mehr erreichte Biototypenvielfalt. Zurzeit läuft noch die flächendeckende zweite Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein, die den vorhandenen Landschaftswert, aber auch seine Gefährdung bestätigen werden, wie Vorergebnisse belegen. Bereits das Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein hat in seiner ersten Biotopkartierung für den Bereich den Naturschutzstatus gefordert. Die Umsetzung ist ungewiss. Dabei fehlte es nicht an geowissenschaftlichen und naturschutzfachlichen Argumenten für eine Unterschutzstellung. Vonseiten der Geowissenschaften muss hier ein Kartiervorhaben genannt werden, das der Hamburger Landesgeologe Alf Grube zusammen mit dem verstorbenen Pollenanalytiker Hartmut Usinger (ehemals Institut für Ökosystemforschung in Kiel) durchgeführt und veröffentlicht hat (GRUBE UND USINGER 2016). Sie beschreiben die Quellmoorkuppen mit Quellkalkbildungen bei Haberniss in der Niederung der Steinberger/Habernisser Au im Zentrum der Niederungslandschaft mit einmalig entwickelten Niedermooren umgeben von Moränenflächen und Bauernwäldern, zu denen das Preesterholt gehörte. Die Quellmoorkuppen und -kalkbildungen

am Standort Habernisser Au (und weiter auch noch am Curauer Moor in Ostholstein) wurden mittels geologischer Methoden und ¹⁴C- und Pollendatierungen untersucht. Es kommt zur Bildung von kleinräumigen morphologischen Kuppen mit Durchmessern von bis zu 160 m und Höhen bis zu 3 m, daraus leiten die Autoren eine weitgehend konsistente Altersabfolge im Atlantikum und frühen Subboreal ab. Es handelt sich in diesem Bereich in diesem Niedermoor um ein herausragend wertvolles Geotop, hier liegt ein Geoarchiv von großer Bedeutung vor, hier sind höchste Naturschutztitel angebracht. Öffentlichkeit und Verwaltungen scheinen diese Tatsachen verborgen zu bleiben, auch wenn die Autoren in Vorträgen und Mitteilungen sehr wohl immer wieder darauf hinweisen. Die fehlende fachliche Vernetzung zwischen Wissenschaft – Obersten, Mittleren und Unteren Landesbehörden –, Kommunen, Bürgern und Verbänden ist zu bedauern. Dafür gibt es manche Entschuldigung und die liegt meist in der Personalausstattung begründet, aber es soll niemand sagen, man habe um den Wert nicht gewusst. Eine Grundlage des Wissenschaftlers Berndt Heydemann, nachvollziehbar dargestellt in seinem Neuen Biologischen Atlas, Ökologie für Schleswig-Holstein und Hamburg (HEYDEMANN 1997) und Triebfeder und Instrument für die politische Umsetzung als Umweltpolitiker, war die Entwicklung von Biotopverbundsystemen als auch Vorranggebiete für den Naturschutz. Dieser Ansatz wurde auch von anderen Wissenschaftlern zu seiner Zeit aufgegriffen und so entwickelte E. JEDICKE 1994 sein weit verbreitetes Fachbuch „Biotopverbund – Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie“. Er hat auch in der Folge diese Ausrichtung weiter verfolgt, etwa in „Raum-Zeit-Dynamik in Ökosystemen und Landschaften – Kenntnisstand der Landschaftsökologie und Formulierung einer Prozessschutz-Definition“. Diese grundlegenden Arbeiten kann und muss man heranziehen, um noch einmal darzustellen, wie widersinnig und nicht in die heutige Zeit mit ihren unübersehbaren Umweltproblemen passend es ist, wenn man staunend vor der Vernichtung eines wenn auch nur kleinen, aber doch bedeutenden Primärwaldrestes steht. Das Jammern um die Vernich-

tung der tropischen Regenwälder mit all den Konsequenzen für das Weltklima ist dann eine recht scheinheilige Angelegenheit. Noch so flächengroße Neuaufforstungen können niemals alte Ökosysteme ersetzen und hier kann auch wieder in Hinblick auf den wissenschaftlichen Standard verwiesen werden auf die Arbeiten von H. REMMERT. Dabei ist im Bereich der Landschaft um die Habernisser Niederung herum nicht erst seit den amtlichen Biotopkartierungen gearbeitet worden, bereits 1976 haben zahlreiche Studierende des Faches Geographie der damaligen Pädagogischen Hochschule in Flensburg in ausgewählten Kartiergebieten „Landschaftswandel und gegenwärtige Umweltbeeinflussung im nördlichen Landesteil Schleswig“ flächendeckend kartiert, untersucht und bewertet. Eines der neun behandelten Gebiete war Habernis und die Niederung der Steinberger Au mit einer naturgeographischen Bestandaufnahme, einer raumzeitlichen Darstellung des Landschaftswandels und des heutigen Landschaftszustandes und einer funktionalen Beurteilung des Untersuchungsgebietes mit der Darstellung von Landschaftsschäden und Planungsproblemen in diesem Erholungsgebiet der Flensburger Förde. Bereits 1983 hat W. RIEDEL in „Landschaftswandel ohne Ende“ die Thematik neu beleuchtet, das fachliche Lob blieb nicht aus, eine erfolgreiche Naturschutzentwicklung über den damaligen Status hinaus unterblieb allerdings. Es fehlte also nicht an Grundlagematerial und planungsrelevanten Hinweisen. Zu erwähnen wäre auch eine schriftliche Prüfungsarbeit zur 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen von N. H. PIERITZ „Das Einzugsgebiet der Habernisser Au. Eine naturgeographisch-ökologische Untersuchung als Beitrag zur Landeskunde Schleswig-Holsteins“. Schon damals stellte der Kandidat fest, dass das Umweltbewusstsein einzelner Bürger und Politiker im Untersuchungsgebiet (und anderswo) krank ist. Wo war denn der Naturschutzverein Habernisser Niederung, während sich das Drama um das Preesterholt abspielte, während die Bürgerinitiative Schönes Angeln sich erfolglos mit spektakulären Aktionen abrackerte. Und vergesse man nicht: das Preesterholt ist ein alter Kirchenwald. Er wurde zwar in den 1980er-Jahren im Rahmen eines Ge-

bietaustausches in andere Hände gegeben, die Kirchengemeinde muss damals aber relativ arglos gewesen sein und hat sich nicht vorstellen können, dass dem jahrhundertealten Kirchenwald ein solch klägliches Ende beschieden sein würde. Ein solches Verhalten steht im krassen Gegensatz zu Bekundungen der Kirche durch den früheren Beauftragten für Umweltfragen der Nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche in seinem Beitrag „Naturschutz auf Kirchenland – ein Beitrag der Nordelbischen Kirche“. In seinem „Wort zum Tierschutztag 1980“ formuliert er unter anderem: *Menschen missbrauchen ihren Herrschaftsauftrag, wenn sie den Lebensraum von Pflanzen und Tieren ohne Notwendigkeit gedankenlos oder mutwillig zerstören, z. B. durch Rodung von Wäldern und Knicks, Trockenlegung von Feuchtgebieten, Zerstörung natürlicher Landschaft durch betonierete Straßen usw.* Die wertvolle Arbeit der Kirche in Blick auf Naturschutz auf Kirchenland hat am Beispiel des Preesterholts leider überhaupt nicht gegriffen. Eine Durchsicht der vorliegenden Pressedokumentation ist erhellend und gipfelt in der resignierten Aussage des amtierenden Umweltministers: *wir mussten diese Entscheidung so treffen. Das Preesterholt war nicht zu retten.* Wirklich nicht? Die renommierte Fachzeitschrift im Ulmer-Verlag in Stuttgart *Naturschutz und Landschaftsplanung* hat sich in einem Beitrag der Autoren bereits im Heft 3/2018 mit der Entwicklung des Preesterholts kritisch beschäftigt und in der Ausgabe 7/2018 erscheint als BILD DES MONATS: Acker statt Wald im waldarmen Schleswig-Holstein. Das erschreckende Bild hat nunmehr auch bundesweit seine Wirkung erreicht, wie das Echo zeigt. Unterschiedliche Naturschutzdispositionen in verschiedenen Regionen werden in der Praxis überdeutlich. Erfahrungen etwa bei Umweltwettbewerben (jahrzehntelang erfolgreicher Umweltwettbewerb in Schleswig-Holstein „Umweltfreundliche Gemeinde“) werden unterschiedlich „angenommen“, es gibt hier Schwerpunktregionen und weiße Flecken. Ein bewährtes umweltpädagogisches Konzept und Programm war die freiwillige Durchführung von Umwelterhebungen, dieses zu einem Zeitpunkt ab 1979 bis in die frühen 90er-Jahre, als es noch keine verbindlich vorgeschriebene amtliche Land-

schaftsplanung gab. Während schleswig-holsteinische Städte wie Flensburg, Glücksburg, Schleswig, Kappeln, Rendsburg, Eckernförde, Kaltenkirchen und dutzende von Dörfern und Landgemeinden sich auf freiwilliger Basis und unter Mitwirkung von Fachleuten und vor allem von ehrenamtlichen Kartierern ein objektives Bild der Umwelt ungeschönt erstellen ließen (im Nahbereich von Steinberg und Steinbergkirche z. B. Langballig, Grundhof, Wees, Husby, Sörup, Maasbüll, Freienwill, Großsolt u. a.), spielte der Raum des Steinberger Kirchspiels und die Gemeinde Steinbergkirche eine bemerkenswert passive Rolle. So sei zum Abschluss dieser Darstellung aus der Chronik des Kirchspiels Steinberg Band 1 aus dem Jahre 1986 aus dem Beitrag von W. Riedel über den Naturraum, seine Entstehung und sein Wandel zitiert, insbesondere mit dem Fokus auf das Gebiet der Habernisser Niederung/Steinberger Au: *Es sollte von Seiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege alles getan werden, die Rückentwicklung dieses Gebietes zu einem Rückzugsraum für Flora und Fauna ungehindert verlaufen zu lassen. Die Naturschutzbehörden des Kreises Schleswig-Flensburg haben nicht zuletzt aufgrund meiner verschiedenen Untersuchungen in diesem Gebiet die Habernisser Niederung in ihrem Naturschutzvorschlagskatalog aufgenommen, der Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege des Kreises hat nach einer Bereisung das Gebiet als potentiell neues Naturschutzgebiet uneingeschränkt positiv befürwortet. So war es schon sehr schmerzlich zu erleben, dass gerade um dieses sich so erfreulich entwickelnde Gebiet in den letzten Jahren ein heftiger „Landschaftsstreit“ ausbrach, der aus verschiedenen, zum Teil behördlich genehmigten, zum Teil aber auch deutlich von Privatleuten verursachten behördlich nicht genehmigten wasserbaulichen Maßnahmen resultierte. Dabei drohten vor allem eindeutig nach § 11 des Landschaftspflegegesetzes geschützte Erlenbrüche mit einzigartigen Quellsümpfen, die in unserer Landschaft kaum noch etwas entsprechendes finden, verändert, beeinträchtigt, ja sogar zerstört zu werden... Von da ist es sehr zu begrüßen, dass der Kreis Schleswig-Flensburg nunmehr, vom oben genannten Naturschutzbeirat immer wieder beraten, neben die vordringlichen Naturschutzerwartungsgebiete Holnis-Spitze, Treenetal, Tal der Langballigau, gerade auch das Gebiet der Habernisser Niederung als eilbedürftig*

für die Naturschutzgebietsausweisung vorgesehen hat und alle Schritte unternommen wird, diese Unterschutzstellung beim Land Schleswig-Holstein zu erreichen. Auch der Bauernverband steht voll hinter dieser Entwicklung. Es deutet sich an, dass die 1986/1987 laufende Biotopkartierung des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege diese Entwicklung fachlich unterstützen wird.

Wenn man bedenkt, wie arm an Feuchträumen und Mooren aufgrund der agrarstrukturellen Veränderungen, Flussbegradigungen und Entwässerungen die Landschaft Angeln geworden ist, bekommt die Rückverwandlung eines Niederungsraumes wie der der Habernisser Niederung in eine Feuchthandschaft eine neue, nicht zu unterschätzende Bedeutung. Müssen anderswo durch kostspielige Biotopneuanlagen solche Flächen erst geschaffen werden – hier liegen sie vor unser aller Augen lebensreich da und müssen nur noch nachhaltig geschützt werden... (RIEDEL 1986). Man möchte resignieren, wenn man dieses, 1986 geschrieben, heute liest. Es ist ja nicht einmal ein Naturschutzgebietserfolg in der Habernisser Niederung eingetreten, der Ausverkauf an Natur geht weiter, wenn man an die Vernichtung des Preesterholts denkt. Und was beim Preesterholt möglich war, ist unseres Erachtens für die Zukunft für andere Biotope nicht ausgeschlossen. Die in der Aufstellung im Zitat genannten weiteren Naturschutzgebiete wie Holnis, Tal der Langballigau, Treenetal sind heute seit vielen Jahren anerkannte Naturschutzgebiete, dienen der naturnahen Naherholung, werden auch von den Tourismusverbänden gepriesen und tragen zum wirtschaftlichen Erfolg der Region bei. Noch vor Kurzem wurde im Bereich des NSG Höftland Bockholmwick ein neues Naturschutzgebiet ausgewiesen. Warum verweigert sich die Region um Steinbergkirche der Lebensnotwendigkeit eines angemessenen Naturschutzes?

Literatur

GRUBE, A. u. H. USINGER (2016): Zur Bildung von Quellmoor-Kuppen mit Quellschlick-Bildungen bei Habernis und Curau (nördliches und mittleres Schleswig-Holstein). In: *Eiszeitalter und Gegenwart/Quaternary Science Circle* Vol. 65, 2:156–173
HASE, W. (1983): *Abriss der Wald- und Forstge-*

schichte Schleswig-Holsteins im letzten Jahrtausend. Schriften des Naturwissenschaftlichen Vereins Schleswig-Holstein 53:83-124

HOHLFELD, W. (1987): Naturschutz auf Kirchenland – Der Beitrag der Nordelbischen Kirche. In: Naturschutz im kirchlichen Bereich. Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Umweltfragen der Nordelbischen ev.-luth. Kirche:15-30

JEDICKE, E. (1994): Biotopverbund – Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. 2. Auflage. Ulmer, Stuttgart

JEDICKE, E. (1998): Raum-Zeit-Dynamik in Ökosystemen und Landschaften. Kenntnisstand der Landschaftsökologie und Formulierung einer Prozessschutz-Definition. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 30, S. 229-236

KIRCHSPIELARCHIV STEINBERG (Kreis Schleswig-Flensburg)

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (1998): Auswertung der Biotopkartierung Schleswig-Holsteins. Kreis Schleswig-Flensburg. 1998

LANDSCHAFTSPLAN STEINBERGKIRCHE (Kreis Schleswig-Flensburg)

PACKSCHIES, M. und W. RIEDEL u. a. (1987) : Erhebungen in der Landschaft. Die Gemeindeumwelterhebung. In: Umweltarbeit in Schleswig-Holstein. Ein Leitfadens mit Grundinformationen und Anleitungshilfen. Hrsg. v. W. Riedel u. U. Heintze. Karl Wachholtz Verlag

PIERITZ, N. H. (1974): Das Einzugsgebiet der Habernisser Au. Eine naturgeographische-ökologische Untersuchung als Beitrag zur Landeskunde Schleswig-Holsteins. Schriftliche Prüfungsarbeit zur 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen. Flensburg 1974

PRESSEARCHIV zum Preesterholt 2017-2018 mit zahlreichen Veröffentlichungen vor allem im Flensburger Tageblatt und in Flensburg Avis

REMMERT, H. (1991): Das Mosaik-Zyklus-Konzept und seine Bedeutung für den Naturschutz – Eine Übersicht. In: Laufener Seminarbeiträge 5/1991:5-15

RIEDEL, W. (1978): Landschaftswandel und gegenwärtige Umweltbeeinflussung im nördlichen Landesteil Schleswig. Geländeuntersuchungen in ausgewählten Kartiergebieten im Jahr 1976 und die Darstellung der Ergebnisse. Schleswig 1978

RIEDEL, W. (1983): Landschaftswandel ohne Ende. Unter Mitarbeit von M. Schöder und K.-H. Umland. Husum 1983

RIEDEL, W. (1986): Das Kirchspiel Steinberg – Der Naturraum, seine Entstehung und sein Wandel. In: Chronik des Kirchspiels Steinberg. Band I. Beschreibender Teil. Husum Druck- und Verlags-gesellschaft: 22-30

RIEDEL, W. u. A. (Hrsg.) (2016): Landschaftsplanung. 3. Auflage. SPRINGER SPECTRUM. 2016

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG. Umwelt- und Agrarausschuss. Niederschrift. 13. Sitzung. 13. Mai 2018

STOLZ, C. u. W. RIEDEL (2018): Der Tod eines kleinen Waldes. Die unglaubliche Geschichte des historischen Preesterholts (Kreis Schleswig-Flensburg) und zu ziehende Lehren. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 50(02) 2018: 60-62

STRUSS, D. (2017): Lehrstück für zweifelhafte Naturschutzpraxis. Waldfrevl in Ostangeln – In: betr.: NATUR 3/2017:14-15

WITHOLD, J. (1998): Studien zur jüngeren postglazialen Vegetations- und Siedlungsgeschichte im östlichen Schleswig-Holstein. Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 45. Kiel

Danksagung

Für fachlichen Austausch danken wir besonders Frau Dagmar Struß (NABU Schleswig-Holstein) und Herrn Ltd. Forstdirektor i.R. Lutz Fäher (BUND Schleswig-Holstein). Vor Ort verdanken wir zahlreiche Informationen Herrn Geert-Henning Schauer, Steinbergholz, und der von ihm geleiteten Bürgerinitiative SCHÖNES ANGELN. Ein besonderer Dank gilt Herrn Andreas Große, Steinbergholz, für die unverzichtbaren Luftbilder, die das ganze Drama erst recht erkennen lassen.